

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 2. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Dezember 2025)

zum Thema:

Ziele, Umfang und Nutzung der Studie „Gewalt- und Konfliktbarometer in Berliner Schulen“

und **Antwort** vom 12. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24510

vom 2. Dezember 2025

über Ziele, Umfang und Nutzung der Studie „Gewalt- und Konfliktbarometer in Berliner Schulen“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche konkreten Ziele verfolgt der Senat mit der Studie unter dem Titel „Berliner Gewalt- und Konfliktbarometer“ des Instituts für Demoskopie in Allensbach, die aktuell an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Berlin durchgeführt wird?

Zu 1.: Die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) initiierte und vom Institut für Demoskopie Allensbach durchgeführte Studie „Berliner Gewalt- und Konfliktbarometer“ ist ein zentrales Vorhaben im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik 2023–2026: „Der Senat wird eine universitäre Studie in Auftrag geben, die umfassend vorhandene Konflikte in Schulen (wie Mobbing, Antisemitismus, Sexismus, Konflikte durch religiösen Konformitätsdruck, Queer- und Transfeindlichkeit und andere Diskriminierungsformen) untersucht und anschließend auswertet, welche pädagogischen Maßnahmen zu treffen sind.“

Die Studie erfasst kompakt die Wahrnehmung und Formen von Gewalt, deren Ausmaß und Dynamiken, Gewaltbeziehungen zwischen Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und weiterem Schulpersonal sowie die Folgen von Gewalt und den institutionellen Umgang mit Gewaltvorfällen. Ziel ist es, ein belastbares und differenziertes Lagebild zu

gewinnen, um darauf aufbauend wirksame und passgenaue Unterstützungsmaßnahmen für den schulischen Alltag zu entwickeln.

2. Wie viele Berliner Schulen werden und sollen im Rahmen der Studie befragt/ beziehungsweise einbezogen werden? (Mit der Bitte um Sortierung nach Schulformen und Jahrgangsstufen)

3. Nach welchen Kriterien wurden die Schulen ausgewählt?

Zu 2. und 3.: Bei der quantitativen repräsentativen Befragung von Schülerinnen und Schülern erhalten insgesamt 1.388 Klassen/Kurse an 450 Schulen das Angebot, sich an der Untersuchung zu beteiligen, aufgeschlüsselt in 1.150 Klassen in 412 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen sowie 238 Klassen in den 38 berufsbildenden Schulen bzw. 119 Schulzweigen.

Dazu erhalten die Hälfte aller Grundschulen (190 von 380) sowie jede Integrierte Sekundarschule, Gemeinschaftsschule und jedes Gymnasium, d. h. 222 weiterführende allgemeinbildende Schulen in Berlin, Befragungsunterlagen.

In jeder dieser Schulen werden jeweils zwei Klassen/Kurse in einer oder zwei der nachstehenden drei Stufen in die Befragung einbezogen:

- Klassenstufe 6,
- Klassenstufe 9,
- Klassen-/Kursstufe 12.

Die Auswahl der Klassen/Kurse innerhalb der jeweiligen Klassenstufen, in denen die Interviews durchgeführt werden, erfolgt nach dem Zufallsprinzip.

38 berufsbildende Schulen mit insgesamt 119 Schulzweigen in Berlin erhalten Befragungsunterlagen für die Befragung in jeweils zwei Klassen. Auch hier erfolgt die Auswahl der Klassen innerhalb der Einrichtung nach dem Zufallsprinzip.

Die Untersuchung ist bei den weiterführenden Schulen als Vollerhebung angelegt. Bei den Grundschulen wurde aufgrund der großen Anzahl die Hälfte der Schulen mit einbezogen. Hier wurde bei der Auswahl eine gute Verteilung über alle Bezirke und Belastungsstufen hinweg beachtet, um die Repräsentativität sicherzustellen.

Bei der quantitativen repräsentativen Befragung von Lehrkräften sowie weiteren pädagogischen und unterstützenden Fachkräften an den Berliner Schulen wie Betreuungskräften, Sozialarbeitern und Sozialarbeiterinnen, Schulpsychologen und Schulpsychologinnen usw. erhielten 659 öffentliche Grundschulen, Gemeinschaftsschulen,

Integrierte Sekundarschulen, Gymnasien und Oberstufenzentren das Angebot zur Teilnahme. Damit ist auch dieser Teil der Erhebung als Vollerhebung angelegt.

In der vorgelagerten qualitativen Befragung von Schülerinnen und Schülern wurden 41 Schülerinnen und Schüler in Einzel- oder Tandeminterviews von Interviewern des Instituts für Demoskopie Allensbach (IfD) befragt. Diese wurden in verschiedenen Schulformen, verschiedenen Bezirken und in verschiedenen Klassenstufen (5, 6, 9, 10, 11, 12, erstes und zweites Ausbildungsjahr) durchgeführt.

Zudem wurden 43 Lehrkräfte sowie weitere pädagogische und unterstützende Fachkräfte in insgesamt 11 Gruppendiskussionen befragt. Auch in diesem Modul wurden Personen aus verschiedenen Bezirken und verschiedenen Schulformen befragt.

4. Welche weiteren Akteursgruppen werden neben Schüler*innen (z. B. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Eltern, Schulleitungen) befragt?

Zu 4.: Siehe Antwort zu Frage 3. Eine Befragung von Sorgeberechtigten ist in der Untersuchung nicht geplant.

5. Wann haben die Erhebungen begonnen und wann plant der Senat, die Ergebnisse entgegenzunehmen?

Zu 5.: Die Arbeiten an die Studie haben im letzten Quartal 2024 begonnen. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im 2. Quartal 2026 vor.

6. Welche Öffentlichkeit wird über die Ergebnisse informiert?

7. Ist eine Veröffentlichung des Abschlussberichts vorgesehen?

Zu 6. und 7.: Der Forschungsverbund aus Prof. Bauer, Prof. Grimm und dem IfD wird dem Senat die Ergebnisse der Studie in Form eines Abschlussberichts übermitteln.

Eine öffentliche Vorstellung der Ergebnisse ist voraussichtlich im Rahmen einer Informationsveranstaltung Mitte 2026 vorgesehen. Da die Planungen hierfür noch nicht begonnen haben, kann zum Teilnehmerkreis derzeit keine Aussage getroffen werden.

8. Ist eine Vorstellung der Ergebnisse im Bildungsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses geplant?

Zu 8.: Der Senat wird die Ergebnisse im Bildungsausschuss vorstellen, wenn dies von den Mitgliederinnen und Mitgliedern des Ausschusses gewünscht ist.

9. Welche Maßnahmen plant der Senat auf Grundlage der Studienergebnisse? Sind konkrete Programme, Anpassungen bestehender Maßnahmen oder Modellprojekte vorgesehen?

10. Wie sollen Schulen und Bezirke bei der Umsetzung potenzieller Maßnahmen unterstützt werden?

12. Inwiefern sollen die Ergebnisse in bestehende Gewaltpräventions- und Demokratieförderprogramme des Landes Berlin integriert werden?

Zu 9., 10. und 12.: Die Studie ist ergebnisoffen angelegt; konkrete Maßnahmen können daher erst auf Grundlage der ausgewerteten Befunde entwickelt werden. Aussagen zu neuen Programmen, Anpassungen bestehender Maßnahmen oder möglichen Modellprojekten sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Die späteren Handlungsempfehlungen werden unter Einbezug der relevanten Akteure erarbeitet, wobei auch der erforderliche Ressourcenbedarf berücksichtigt wird. Zudem wird geprüft, in welchem Umfang bestehende Gewaltpräventions- und Demokratieförderprogramme fortgeführt, angepasst oder ergänzt werden sollten.

11. Wie stellt der Senat sicher, dass datenschutzrechtliche und pädagogisch-ethische Standards bei der Befragung von Minderjährigen eingehalten werden?

Zu 11.: Die Teilnahme an der Studie erfolgt freiwillig und anonym. Die SenBJF hat durch eine datenschutzrechtliche Prüfung sichergestellt, dass die Studie unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorgaben durchgeführt wird. Die SenBJF ist sich der besonderen Bedeutung des Schutzes Minderjähriger bewusst.

Berlin, den 12. Dezember 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie